

25. November 2025

Zusammenfassung: Aussagen im Lünendonk-Dossier 2025¹ zum Fremdbesitzverbot bei Steuerberatern/ zur aktuellen Diskssuion

1. Kernbotschaften

„Berufsrechtliche Regeln, die einst die Unabhängigkeit schützen sollten, dürfen heute nicht zur Innovationsbremse werden. Eine moderne Steuerberatung braucht Freiräume für Investitionen, Kooperationen und den Einsatz neuer Technologien – unter klaren Governance-Regeln, die Transparenz und Berufsethik gewährleisten.“ (5)

„Diese Studie versteht sich als Weckruf: Die Zukunft der Steuerberatung ist keine standesrechtliche Detailfrage, sondern eine strukturpolitische Aufgabe von zentraler Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft.“ (6)

2. Ausgangslage

Technologischer Wandel, demografischer Aderlass und die Veränderung der Mandantenanforderungen schaffen einen beispiellosen Systemdruck auf die Steuerberaterbranche. Damit wird Steuerberatung zunehmend zu einem infrastrukturellen Thema der Wirtschaftspolitik: Bestimmend ist nicht allein mehr reines Berufsrecht, sondern inwiefern Steuerberatung als Teil der Daseinsvorsorge einer digitalisierten Volkswirtschaft in Zukunft gewährleistet werden kann. (7)

Technologischer Wandel: Digital und KI-optimierte Kanzleien könnten für sich einen erheblichen Wettbewerbsvorteil erzielen. Technik schafft theoretisch erhebliche Effizienzgewinne – praktisch aber auch neue Abhängigkeiten: von Software, Datenqualität und Cyber-Sicherheit. Kanzleien stehen damit vor einer Investitionspflicht, für die es bislang weder Anreizsysteme noch Finanzierungsinstrumente gibt. Konsequenz zu Ende gedacht sind es nicht nur die Lizenzgebühren für IT- und KI-Systeme, die zu Buche schlagen; es ist der Change-Prozess im Arbeitsablauf der Kanzlei selbst, der eingepreist werden muss. (13)

„Während große Sozietäten längst in Cloud-Plattformen und Automatisierung investieren, bleiben kleine und mittlere Kanzleien zurück. Das Geschäftsmodell der freiberuflichen Einzelkanzlei, jahrzehntelang Garant für lokale Beratung, stößt an seine ökonomischen Grenzen: Technologie verlangt Skalierung, Skalierung verlangt Kapital, direkter Kapitalzugang ist aber berufsrechtlich versperrt (Fremdbesitzverbot).“

¹ Jörg Hossenfelder, Götz Kümmerle, „Zukunft der Steuerberatung – Systemdruck, Strukturbruch und Strategien für den Wandel“, Dossier 2025, Lünendonk, verfügbar seit 17. November 2025, <https://www.luenendonk.de/produkt/luenendonk-dossier-2025-zukunft-der-steuerberatung-systemdruck-strukturbruch-und-strategien-fur-den-wandel/>.

Als Alternative zum Fremdbesitz, um Investitionen in die Transformationen zu stemmen, haben sich daher schon neue Verbunds- und Kooperationsformen in der Steuerbranche gebildet: Beispiel: Der Kanzleipakt von Carsten Schulz und Ulf Hausmann etwa ist eine Innovations- und Entwicklungsallianz mittelgroßer Steuerkanzleien.“ (16)

Folgen der demografischen Entwicklung: Einen Steuerberater braucht im Grunde jeder, „der sich nicht darauf verlassen möchte, dass er die eigene Steuererklärung oder Umsatzsteuervoranmeldung richtig ausgefüllt hat. ... Die sogenannten Vorbehaltsaufgaben (§§ 33 ff. StBerG) sind zwar ein solides Geschäft für die Steuerbranche – aber eben genau deshalb auch eine Belastung. Wenn aufgrund der demografischen Entwicklung immer weniger Steuerberater zur Verfügung stehen, aber die gesetzlichen Regelungen weiterhin restriktiv bleiben und Dritte von der geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen ausgenommen bleiben, stellt sich die Frage nach der Bedeutung Steuergerechtigkeit neu.“ (22)

Systemdruck als Auftrag zur Erneuerung: „Ohne neue Finanzierungspfade, modernisierte Ausbildung und Integration in digitale Ökosysteme droht der Beruf seine Daseinsberechtigung als Organ der Steuerrechtspflege zu verlieren.

Das Ziel künftiger Reformen kann daher nicht Bewahrung, sondern Erneuerung sein: Rechtsklarheit, Kapitalzugang und technologische Integration sind keine Bedrohungen, sondern die Bedingung, dass Unabhängigkeit erhalten bleibt.“ (29)

Neue Anforderungen der Mandanten: Die Steuerberatung der Zukunft wird nicht mehr durch den Zugang zum Gesetz definiert, sondern durch den Zugang zur Datenlogik der Mandanten. Wer sie versteht, bleibt unverzichtbar; wer sie ignoriert, wird ersetzt. Damit steht die Branche vor einem kulturellen Wandel: vom Bewahrer zum Mitgestalter des wirtschaftlichen Wandels.

3. Der Referentenentwurf 2025 im Spannungsfeld

Die Genese des Gesetzentwurfes zeigt eine doppelte Spannung: Einerseits mahnt die EU-Kommission seit 2018 eine kohärentere und verhältnismäßigere Regelung der „Hilfe in Steuersachen“ an, andererseits sieht die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) in jeder Lockerung eine Gefahr für die rechtsstaatliche Unabhängigkeit der Steuerberatung. Der Referentenentwurf soll zugleich die EU-Rüge auflösen und ein Signal gegen die zunehmende externe Finanzialisierung und Fremdbesitz der Branche setzen – ein Spagat, der scheitern könnte. (33/34)

In Hinblick auf die Neuregelung der Ausnahnevorschrift des § 4 StBerG heißt es: „Entstanden ist im Gesetzentwurf ein Graubereich, über den jetzt schon Verteilungskämpfe der Verbände untereinander ausbrechen und der für die eigentlich für die Zukunft relevanteren Player, nämlich die TaxTech-Branche keine Rechtssicherheit bietet.“ (39)

In Hinblick auf die vorgesehene Verschärfung des Fremdbesitzverbots heißt es: „Die Fronten sind ungewöhnlich scharf gezogen.“ (39). Dargestellt werden die Positionen von BStBK und DStV, die den Entwurf begrüßen, von Afileon und KKR als Kritiker aus Praxis und Investorenwelt, sowie des IDW,

das den Gesetzentwurf ebenfalls kritisch sieht, sowie des BVStB, der vor einem gesetzgeberischen Schnellschuss warnt.

Dem Deutschen Steuerberaterverband (DStV) wird vorgeworfen, die Frage, ob KI die Steuerbranche transformieren kann, beziehungsweise welche Anstrengungen dies in Form von Kosten oder Change-management mit sich bringt, je nach Kontext unterschiedlich zu beantworten. (41)

Kritisch diskutieren die Verfasser des Lünendonk-Dossiers die Rolle der DATEV als zentrales IT- und Softwarehaus der steuerberatenden Berufe: *„Wenn KI die Branche in ihrer Identität verändert, dann wäre die DATEV nicht der richtige Treiber der Avantgarde. ... Genau diese Verwobenheit mit der bisherigen Identität der Steuerbranche in Deutschland macht es für die Datev schwer bis unmöglich, Impulse zu deren Veränderung zu geben. Vor allem, weil die Kunden der Datev eben nicht Unternehmen sind, sondern die Steuerberatungsgesellschaften selbst. Um aber der Steuerbranche den Weg hin zu einer neuen, technologisch bedingten Identität weisen zu können, könnte es einer weniger auf die Steuerbranche ausgerichteten Instanz bedürfen.“* (42)

4. Bewertung des Referentenentwurfs

„Der Referentenentwurf 2025 zeigt, dass die Politik, Kammern und Verbände die richtigen Probleme sieht – Unabhängigkeit, Qualität, EU-Kohärenz, Digitalisierung –, aber die falschen Instrumente zu schnell wählen.

Anstatt die Berufsaufsicht mit Governance-Mechanismen und Transparenzpflichten zu modernisieren, wird ein strukturelles Verbot verschärft, das im Zweifel Innovation blockiert und europarechtlich angreifbar ist. Die Steuerberatung braucht kein Bollwerk gegen Kapital, sondern Regeln für seinen sicheren Einsatz: Klare Compliance, begrenzte Stimmrechte, strenge Offenlegung – nicht Abschottung. Nur so lässt sich Unabhängigkeit in einer transformierten Ökonomie bewahren.

Governance wäre auch das Gebot der Stunde im Verhältnis zum Status Quo. Denn unregelt Kapital über die bisherigen Gestaltungsmodelle über das EU-Ausland allein einzuführen, reformiert die Branche eben so wenig. Wesentliche Dinge, wie, dass auch Nicht-Berufsträger Steuerberatungsgesellschaften mitführen können, um gerade Richtung Daten und Digitalisierung einen konsequenten Neuorientierungskurs zu setzen, gehen heute nicht und würden auch nach dem Referentenentwurf nicht gehen.

Völlig unangetastet bleibt das Thema der Ausbildung und des Steuerberaterexamens, das aber hinsichtlich der Nachwuchsschwäche der Branche essenziell ist. In dieser Frage hat auch die Bundessteuerberaterkammer weitreichende Vorschläge.“ (47)

„Wenn es darum geht, die Innovationsfähigkeit der Branche zu fördern und zu erhalten, bleiben wesentliche Stellschrauben unberührt. Richtig fest angezogen wird im Grunde nur die Daumenschraube beim Fremdbesitzverbot. Die Stellschraube der Generalklausel ist nicht weit genug geöffnet, um mehr TaxTech zu erlauben – und es fehlt ein flankierende Regulierungs- und Haftungsregime für die Tax-Tech-Branche. Die Stellschraube der Führung wurde nicht angefasst, obwohl die Wirtschaftsprüfer es vormachen und die Stellschraube des Steuerberaterexamens ebenfalls nicht, obwohl die Bundessteuerberaterkammer schon mit konkreten Ideen aufwartet.“ (49)

5. Perspektiven: Technologischer Strukturbruch

„Der technologische Strukturbruch stellt den Beruf vor ein Dilemma: Die Digitalisierung fordert Investitionen in Technologie, die das Berufsrecht zugleich verhindert. Solange externe Finanzierung als Fremdeinfluss gilt, bleiben viele Kanzleien technologisch unterfinanziert. Damit verschiebt sich Innovation vom Berufsstand in den Technologiesektor – und mit ihr die Wertschöpfung. Die Konsequenz ist ein systemischer Verlust an Autonomie: Der Berater bleibt rechtlich frei, aber technologisch abhängig. Unabhängigkeit ohne Kapital wird zur Illusion, Technologie ohne Regulierung zum Risikofaktor. Der eigentliche Wettbewerb entscheidet sich nicht zwischen Kanzleien, sondern zwischen Systemarchitekturen.“ (54)

6. Politikempfehlungen: Rechtsklarheit, Kapitalzugang und digitale Infrastruktur

Kapitalzugang: Governance statt Verbote

„Die Modernisierung der Steuerberatung scheitert nicht an fehlendem Willen, sondern an fehlenden Möglichkeiten. Der Verzicht auf Fremdkapital ist damit nicht mehr Standesethik, sondern Standesrisiko. Ein neuer Kapitalrahmen sollte drei Instrumente kombinieren:

- *Beteiligung unter Aufsicht. Kapitalbeteiligungen externer Investoren bis 49 Prozent, bei einer klaren Stimmrechtsmehrheit für Berufsträger (max. 25 % Stimmrechte für externe Investoren).*
- *Steuerlicher Modernisierungsfonds. Ein öffentlich-privater Fonds mit Beteiligung von KfW und Versicherungen zur Finanzierung digitaler Infrastruktur in Kanzleien – analog zu Energieeffizienz-Programmen im Mittelstand.*
- *Governance-Leitlinien. Ein Kodex für Kapitalbeteiligungen mit Transparenzpflichten über Eigentümerstruktur, Datenflüsse und Ertragsverwendung. Verstöße führen zu Lizenzentzug.*

Damit würde Kapital als Werkzeug legitimiert – nicht als Bedrohung. Die Bundessteuerberaterkammer könnte aus ihrer Abwehrhaltung eine Prüf-Rolle entwickeln und den Markt durch aufsichtsrechtliche Leitplanken stabilisieren. Ein solches Modell verbindet den Schutz der Unabhängigkeit mit der notwendigen Finanzierungsfreiheit für Innovation.“ (60,61)

„Damit rückt die Steuerberatung näher an das europäische Modell der „regulated partnerships“ heran. Private-Equity-Gesellschaften können modernisieren, ohne zu dominieren.“ (56)

Kurzfristige Prioritäten: Moratorium für § 55a StBerG-E

„Die Regelung zum Fremdbesitzverbot sollte bis zur Evaluierung der EU-Kohärenz ausgesetzt werden.“ (62)